

Vereinbarung
zur Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen
Standort Nortorf

Präambel

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden.

Frühe Hilfen umfassen alle Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3-jährigen. Dabei sollen individuelle Lebenslagen von Eltern, und Kindern berücksichtigt und bei der Planung von Angeboten einbezogen werden. Durch bedarfsgerechte Unterstützung der Familien soll erreicht werden, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung der Kinder frühzeitig wahrgenommen und bearbeitet werden können.

Zur Regelung der Zusammenarbeit in den Netzwerken haben die Vereinbarungspartner sich auf folgende Inhalte verständigt:

1. Ziele

Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren kennen die Angebote und Ansprechpartner Früher Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde und finden die Unterstützung, die sie benötigen.

Die Netzwerkteilnehmenden haben Kenntnis über die Angebote Früher Hilfen vor Ort und kennen relevante Ansprechpartner im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Der interdisziplinäre Austausch im Netzwerk ist fester Bestandteil der Tagesordnung und behandelt unabhängig von Trägerzugehörigkeit

- aktuelle Ereignisse/ Phänomene/ Tendenzen
- Personalia
- Problemlagen der tägl. Arbeit
- Bedarfe, bestehende Angebote und deren Wirksamkeit

Kollegiale Beratung, die Besprechung von Fällen, findet nach Bedarf und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bzw. anonymisiert außerhalb der Netzwerktreffen statt. Die Koordinierung der Treffen übernimmt die Netzwerkkoordinatorin.

Das Netzwerk informiert nach innen und außen über eigene Aktivitäten, Angebote und aktuelle Themen der Frühen Hilfen:

- die Teilnehmenden
- Familien
- Fachkräfte
- interessierte Öffentlichkeit
- Politik

Die Information erfolgt über geeignete Materialien (Flyer, Plakate), das Familientelefon sowie die Datenbank Frühe Hilfen auf den Internetseiten des Kreises. Die Materialien werden gemeinsam entwickelt, mit den Mitgliedern der Netzwerke abgestimmt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit untersucht.

Darüber hinaus werden Fachtage/-veranstaltungen usw. organisiert, um auf die Angebote/ Netzwerke FH im Kreis aufmerksam zu machen.

2. Struktur der Netzwerke

Standorte

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es drei Netzwerkstandorte für Frühe Hilfen in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf und die jeweils umliegenden Regionen.

Steuerung

Um die Netzwerksteuerung in gemeinsamer trägerübergreifender Verantwortung wahrzunehmen, wurde aus den verschiedenen Netzwerken eine **Koordinierungsgruppe**¹ gebildet, die als standortübergreifendes Planungsgremium in Begleitung zu den drei regionalen Netzwerken Frühen Hilfen die Netzwerke fachlich weiterentwickelt und begleitet. Zu den Aufgaben der Koordinierungsgruppe gehören:

- Abstimmung über Themen und Jahresplanung,
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung (Zusammensetzung der Teilnehmer/innen etc.)
- Verantworten des Netzwerkbudgets

Die Steuerungsgruppe tagt zweimal im Jahr und darüber hinaus, wenn von den Mitgliedern ein besonderer Bedarf gesehen wird.

Teilnehmende

Pro Standort treffen sich zwei- bis dreimal im Jahr mindestens die folgenden Teilnehmenden: Mitarbeiter/innen von öffentlicher und freier Jugendhilfe, relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen (Öfftl. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, Kinderärzte, Gynäkologen, FamilienHebammen), Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie Einrichtungen der Frühförderung.

¹ Stefanie Dangel (imland Klinik Rendsburg), Maria Kühme (Jugend- und Sozialdienst Eckernförde), Anja Karschau (Jugend- und Sozialdienst Nortorf), Annika Rehbehn (Brücke Rendsburg-Eckernförde), Wiebke Schmitz (Fachbereich Jugend und Familie, Rendsburg-Eckernförde), Monika Wegener (Diakonie Rendsburg-Eckernförde)

Die Treffen finden wechselnd in den Räumlichkeiten der Netzwerkpartner statt. Die Dauer der Treffen beträgt im Regelfall 2 Stunden, nach Bedarf der Teilnehmenden können die Treffen zeitlich ausgeweitet werden.

3. Aufgaben der Teilnehmenden an den Netzwerken

Die Fachkräfte im Netzwerk

- nehmen regelmäßig und verbindlich an den Treffen teil und bringen ihr Fachwissen ein
- arbeiten daran, ein gemeinsames Verständnis von Frühen Hilfen zu schaffen - „Was sind Einsatzfelder, Grenzen, Abläufe“ - und dieses Verständnis nach außen zu transportieren
- greifen aktuelle Herausforderungen in den Frühen Hilfen zeitnah auf und bearbeiten diese
- übernehmen Verantwortung, wenn Ziele Früher Hilfen gefährdet sind und positionieren sich in der Öffentlichkeit
- beschließen die Inhalte für die Treffen gemeinsam. Angebote werden zusammengetragen und Ansprechpartner benannt
- tauschen sich über Bedarfe aus und stimmen ihre Angebote aufeinander ab
- behalten die Fläche im Fokus, d.h. die Versorgung von Familien im gesamten Kreisgebiet
- sorgen für Transparenz, indem sie auf der Frühe Hilfen Seite des Kreises über ihre Aktivitäten informieren
- berichten Ergebnisse aus den Netzwerktreffen in ihre Arbeitsbereiche und fungieren als „Botschafter für Frühe Hilfen“
- sorgen dafür, dass Ergebnisse aus anderen Arbeitsgruppen und politischen Gremien miteinander verknüpft werden.

4. Aufgaben der Netzwerkkoordination

Zu den Aufgaben der Netzwerkkoordination gehören vor allem:

- Organisation und Koordination des Netzwerkes und ggf. angehöriger Teilnetzwerke
- Sicherstellung des Informationsaustausches, auch zwischen ggf. vorhandenen Teilnetzwerken
- Einbindung aller relevanten Akteure im Netzwerk durch geeignete Maßnahmen
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Bestimmung von Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfen für die Fachkräfte der Frühen Hilfen auf kommunaler Ebene
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen
- Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitsergebnisse
- Fachliche und organisatorische Verbindungsstelle zur Landeskoordinationsstelle

